

**SPD/0036/2020**

Parteienantrag SPD

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 07.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2020	Vorberatung	ohne Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2020	Entscheidung	mehrheitlich beschlossen

**Grundsteuer A  
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2020**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird um 60 Punkte auf 400 Punkte angehoben.

**Begründung:**

Nach Betrachtung der Entwicklung der Groß-Umstädter Kommunalsteuern Grundsteuer A und Grundsteuer B, seit dem Jahr 2006, kann folgendes festgestellt werden. Im Jahr 2006 waren Grundsteuer A und Grundsteuer B nahezu gleich. Grundsteuer A 260 % und Grundsteuer B 280 %. Während sich Grundsteuer A bis 2019 auf 340 % um 30,7 % erhöhte, wuchs die Grundsteuer B von 280 % auf bis heute 525%, das sind satte 87,5 %.

Ein Vergleich mit den entsprechenden Durchschnittswerten aller hessischen Kommunen zeigt hier nur einen geringen Unterschied zu Gunsten der Grundsteuer A.

Beim Vergleich mit den Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist festzustellen, dass eine Mehrheit der Kommunen mit gleichen Steuersätzen arbeitet.

Daher wollen wir perspektivisch bis zum Jahr 2023 auch in Groß-Umstadt eine derartige, aus unserer Sicht gerechte, Angleichung umsetzen.